

Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 30.05.2022	<i>Bearbeitung:</i> Catharina Gramkow <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1109
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 07.06.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Neu zugelassene Tagespflegepersonen beginnen vorerst mit der Betreuung von drei Kindern, welche sich dann auf vier Kinder steigert und letztlich nach einer Einarbeitung auf fünf Kinder festgesetzt ist.

Innerhalb der Gemeindevertretung Selmsdorf am 08.04.2021 wurde bereits beraten, dass für die Tagesmütter, die aufgrund der Vorgaben des Landkreises noch nicht die volle Anzahl an Kindern betreuen dürfen, ein Zuschuss seitens der Gemeinde zur vereinbarten Miete gezahlt wird. Von dieser Regelung sind zwei der drei Tagesmütter in dem Mietobjekt „Am Forstweg“ betroffen.

Gemäß § 9 Absatz 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf hat der Bürgermeister eine Eilentscheidung aufgrund der bereits vorangeschrittenen Zeit getroffen. Der Eilentscheidung ist die Auflistung der zu betreuenden Kinder sowie die Berechnung des Differenzbetrages zu entnehmen. Insgesamt ergibt sich ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 978,57 €. Der Betrag fällt in die Wertgrenzen des § 9 Abs. 4 Nr. 2 der Hauptsatzung, sodass eine Entscheidung des Hauptausschusses über die getroffene Eilentscheidung ausreichend ist.

Eine Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe ist über das Produkt 34/36100.54143 möglich.

Die Eilentscheidung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Selmsdorf genehmigt die getroffene Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 24.05.2022.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
978,57 €	978,57 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH**VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN**

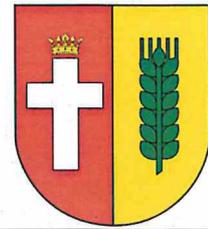
Eigenmittel	978,57 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	34/36100.54143
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Eilentscheidung vom 24-05-2022 (öffentlich)
---	---

GEMEINDE SELMSDORF

Der Bürgermeister



Eilentscheidung des Bürgermeisters

Nach Mitteilung vom Landkreis Nordwestmecklenburg beginnen neu zugelassene Tagespflegepersonen vorerst mit der Betreuung von 3 Kindern, welche sich dann auf 4 Kinder steigert und letztlich nach einer Einarbeitung auf 5 Kinder festgesetzt ist.

Im Zusammenhang mit der Anwerbung von Tagesmüttern und der Vermietung von Räumlichkeiten „Am Forstweg“ an die Tagesmütter wurde innerhalb der Gemeindevertretung am 08.04.2021, unter TOP 9.1, beraten, dass für die Tagesmütter, die aufgrund der Vorgaben des Landkreises noch nicht die volle Anzahl an Kindern betreuen dürfen, ein Zuschuss seitens der Gemeinde zur vereinbarten Miete gezahlt wird.

Von dieser Regelung sind 2 der 3 Tagesmütter betroffen. Es handelt sich hierbei um Frau Maren Köhn und Frau Isabell Röpke. In den nachstehenden Tabellen wird aufgezeigt, wie viele Kinder jeweils durch die Tagesmütter betreut wurden. Weiterhin wurde der Differenzbetrag berechnet, welcher zwischen einer Vollaustattung und der tatsächlichen Auslastung entstanden ist, bezüglich der zu zahlenden Miete.

Frau Köhn	zu betreuende Kinder	mtl. Miete (230,05€) zzgl. anteilige Betriebskostenvorauszahlung (40,00€)	Miete/Betriebskosten für die zu betreuenden Kinder	Differenzbetrag
Jahr 2021				
Juli 2021	2	270,05 €	108,02 €	162,03 €
August 2021	3	270,05 €	162,03 €	108,02 €
September 2021	4	270,05 €	216,01 €	54,04 €
Oktober 2021	4	270,05 €	216,01 €	54,04 €
November 2021	4	270,05 €	216,01 €	54,04 €
Dezember 2021	4	270,05 €	216,01 €	54,04 €
				486,21 €

Jahr 2022				
Januar 2022	4	270,05 €	216,01 €	54,04 €
Februar 2022	4	270,05 €	216,01 €	54,04 €
März 2022	5	270,05 €	216,01 €	0,00 €
				108,08 €

Für Frau Köhn ergibt sich aus den Jahren 2021 und 2022 ein Differenzbetrag von 594,29 €.

Frau Röpke	zu betreuende Kinder	mtl. Miete (280,25€) zzgl. anteilige Betriebskostenvorauszahlung (40,00€)	Miete/Betriebskosten für die zu betreuenden Kinder	Differenzbetrag
Jahr 2021				
Juli 2021	3,5	320,25 €	224,18 €	96,07 €
August 2021	3,5	320,25 €	224,18 €	96,07 €
September 2021	3,5	320,25 €	224,18 €	96,07 €
Oktober 2021	4	320,25 €	256,20 €	64,05 €
November 2021	4,5	320,25 €	288,23 €	32,02 €
Dezember 2021	5	320,25 €		0,00 €
				384,28 €

Für Frau Röpke ergibt sich aus dem Jahr 2021 ein Differenzbetrag von 384,28 €.
Da Frau Röpke seit Dezember 2021 die volle Anzahl an Kindern betreut, erfolgt keine weitere Berechnung für das Jahr 2022.

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit wird die Auszahlung in Höhe von 978,57 € aus dem Produkt 34/36100.54143 an die Tagesmütter Frau Köhn und Frau Röpke bewilligt.

Diese Eilentscheidung ist in der nächsten Gemeindevertretersitzung zu genehmigen.

Selmsdorf, den 24.05.2022



Kreft
Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf